

Vorvertragliche Information gemäß § 5, § 7 und § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

Informationen über das Unternehmen

BTV Vier Länder Bank AG (BTV) Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Firmenbuchnummer: FN 32942w
Firmenbuchgericht: Landesgericht Innsbruck

Hauptgeschäftstätigkeit: Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften aller Art

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Beschreibung der Finanzdienstleistung ZOIN

Bei ZOIN handelt es sich um eine sichere und einfache Möglichkeit, mit dem Smartphone Geld zwischen zwei Privatpersonen zu senden, zu empfangen oder anzufordern. Um teilzunehmen muss der Kunde ZOIN aktivieren und wird ein internetfähiges Handy (Android ab Version 5 oder iOS ab Version 9) und eine BTV Debitkarte benötigt. Um Geld über ZOIN zu senden benötigt der Kunde die Mobilfunknummer des Empfängers. Die Zahlung erfolgt binnen weniger Sekunden und der Empfänger kann sofort über das Geld verfügen. Für das Senden, Empfangen und Anfordern von Geldbeträgen über ZOIN gelten besondere Limits. Die über ZOIN gesendeten Beträge werden in das jeweils vereinbarte Tages- und Wochenlimit für POS-Transaktionen der Debitkarte eingerechnet.

Jeder ZOIN-Teilnehmer kann einfach und sicher über sein Smartphone

- Geld an einen Kontakt oder eine sonstige Telefonnummer senden (EUR 400/Tag, EUR 1.000/Woche)
- Geld von einem Kontakt oder einer sonstigen Telefonnummer empfangen (EUR 400/Tag, EUR 1.000/Woche)
- Geld von einem Kontakt oder einer sonstigen Telefonnummer anfordern (EUR 400/Tag, EUR 1.000/Woche)
- Nachrichten (inkl. Bildern) mit anderen ZOIN Teilnehmern im Rahmen einer Transaktion austauschen.

Aktivierung und Kosten

ZOIN ist für BTV Kunden im Grundpreis für der Kontomodelle enthalten. Die Aktivierung erfolgt in der kostenlosen BTV Banking Wallet. Für die Aktivierung werden die Zugangsdaten für das Kundenportal meine BTV, ein gültiger Security Code (TAN) und eine aktuelle Telefonnummer benötigt. ZOIN nutzt die Datentransferfunktion des Smartphones, weshalb eine aufrechte Internetverbindung benötigt wird.

ACHTUNG:

Für den Datentransfers können zusätzliche Kosten des Netzbetreibers anfallen, auf deren Höhe die BTV keinen Einfluss hat und die der Kunde selbst zu tragen hat.

Hinweis auf das Rücktrittsrecht gem. § 8 FernFinG

Der Kunde ist berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses (Aktivierung von ZOIN). Die Rücktrittsfrist ist jedenfalls gewahrt, wenn die

Vorvertragliche Information gemäß § 5, § 7 und § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

Rücktrittserklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Sollte der Kunde vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen wollen, so ist der Rücktritt gegenüber der BTV ausdrücklich zu erklären. Der Rücktritt ist an die oben genannte Adresse zu richten. Sollte von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrags Gebrauch gemacht werden, so gilt der abgeschlossene Vertrag auf unbestimmte Zeit, sofern keine bestimmte Laufzeit vereinbart wurde. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Vertragserfüllung erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden. Der Kunde hat kein Rücktrittsrecht, wenn der Vertrag mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde, bevor der Kunde sein Rücktrittsrecht ausübt.

Geltendes Recht, Gerichtsstand und Sprache

Sämtlichen vorvertraglichen Beziehungen wird österreichisches Recht zugrunde gelegt. Für das abzuschließende Geschäft ist ebenfalls österreichisches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist Innsbruck. Gemäß Z 21 (2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BTV bleibt der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit dem Kreditinstitut gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

Sämtliche Informationen sowie diesem Vertrag zugrunde liegende Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die BTV während der Laufzeit des Vertrags die Kundenkommunikation in deutscher Sprache führt.

Kündigung der Vertragsbeziehung mit dem Kreditinstitut:

Der Kunde und das Kreditinstitut können gemäß Z 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BTV auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Verträge jederzeit unter Einhaltung der vereinbarten bzw. falls keine Frist vereinbart wurde, unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können gemäß Z 24 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BTV das Kreditinstitut und der Kunde, ungeachtet einer Vereinbarung auf bestimmte Zeit, die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen.

Information über Rechtsbehelfe

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten über Verpflichtungen aus einem Bankgeschäft zwischen Verbrauchern und einem Kreditinstitut wurde die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“ (FIN-NET Schlichtungsstelle) eingerichtet. Der Kunde hat die Möglichkeit, schriftlich oder elektronisch unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der notwendigen Unterlagen Beschwerde an die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“ zu richten:

- Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Vorvertragliche Information gemäß § 5, § 7 und § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

Tel.: +43(0)1 505 42 98
Fax: +43(0) 5909 00 - 118337
E-Mail: office@bankenschlichtung.at
www.bankenschlichtung.at

Darüber hinaus hat der Kunde für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen die Möglichkeit über die Online Streitbelegungsplattform der Europäischen Kommission „OS-Plattform“, durch ausfüllen des Online-Beschwerdeformulars, Beschwerde einzureichen.

- Link zur OS-Plattform der Europäischen Kommission:
<http://ec.europa.eu/odr>

Geschäftsbedingungen

Für diese Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der BTV gelten die mit dem Kunden vereinbarten Sonderbedingungen für die Nutzung der Debitkarte für die P2P-Funktion „ZOIN“ und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BTV.

Kontakt

BTV Vier Länder Bank AG
Stadtforum 1, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)5 05 333-0
meine@btv.at
www.btv.at